

2021 IN ZAHLEN

Geschäftsbericht der Nassauischen Sparkasse

Inhalt

Inhalt	Seite
Rechtsform und Träger	5
Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2021	6
1. Grundlagen der Sparkasse	7
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	9
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	10
2. Wirtschaftsbericht	11
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	13
2.3 Geschäftsverlauf	13
2.4 Ertragslage	15
2.5 Finanz- und Vermögenslage	17
2.6 Eigenkapitalausstattung	18
3. Nachtragsbericht	19
4. Risikoberichterstattung	19
5. Personalbericht	37
6. Prognosebericht	39
7. Gesamtaussage	42
8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB	42
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	43
Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2021	46
Jahresabschluss	49
Jahresbilanz	50
Gewinn- und Verlustrechnung	54
Anhang der Nassauischen Sparkasse	56
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	57
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	64
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	76
D. Sonstige Angaben	78
Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse	88
Vorstand der Nassauischen Sparkasse	89
Anlage zum Jahresabschluss	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall	98
Impressum	99

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	KWG	Kreditwesengesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	LBS	Landesbausparkasse
AT der MaRisk	Allgemeiner Teil der MaRisk	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BA	Betriebsangehörige	LSI	Less Significant Institution
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LVS	Liquiditätsverrechnungssystem
BC	Business-Center	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	NSFR	Net Stable Funding Ratio
BGH	Bundesgerichtshof	ÖBT	Öffentlicher Bankentarif
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	OLG	Oberlandesgericht
BP	Basispunkte	OpVaR	Operational Value at Risk
BPV	Basis Point Value	PfandBG	Pfandbriefgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland	PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
BTR	Besonderer Teil Risikomanagement	PB	Private Banking
CF	Cashflow	PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
CPV	Credit Portfolio View	PK	Privatkunden
CRD	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel III)	PWB	Pauschalwertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation	RMV	Realistischer Maximalverlust
CSR	Corporate Social Responsibility	RS BFA	Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
CTA	Contractual Trust Agreement	RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
CVaR	Credit Value at Risk	RDP	Risikodeckungspotential
DBC	Direkt-Beratungs-Center	Rech-KredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	Rech-PensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
ECA	Export Credit Agencies	RM	Regionalmarkt
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz	RTF	Risikotragfähigkeit
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	SB	Selbstbedienung
EL	Expected Loss	SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
EMQ	Eigenmittelquote	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
EstG	Einkommensteuergesetz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
EWB	Einzelwertberichtigung	SSM	Single Supervisory Mechanism
EZB	Europäische Zentralbank	SV	Sparkassenversicherung
FK	Firmenkunden	SVP	Survival Period
FWI	Frühwarnindikatoren	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
GA	Geldautomat	VaR	Value at Risk
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	ZÄR	Zinsänderungsrisiko
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale	ZB	Zentralbereich
HI	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH		
HFV	Hedge Fair Value		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
JVP	Jährliches Verlustpotenzial		
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch		

Rechtsform und Träger

Geschäftsbericht 2021, 182. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2021

1. Grundlagen der Sparkasse

1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.

Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Satzung des Reservefonds von der Verbandsversammlung des SGVHT dahingehend geändert, dass der Vorstand des SGVHT Aussetzungen von der jährlichen Dotierungspflicht beschließen kann. Von dieser Möglichkeit wurde für 2021 Gebrauch gemacht.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So haben zwei unabhängige Ratingagenturen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ (Fitch) bzw. A-/A-2 (Standard & Poor's) zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

Die in 2019 durch den Vorstand des SGVHT von den Grundsätzen einer risikoorientierten Beitragsbemessung abweichende Beschlussfassung, im Hinblick auf die anhaltenden Zuwächse bei gedeckten Einlagen, wurde revidiert. Dieser sah vor, die jährliche Einzahlungshöhe für die Jahre 2019 bis 2024 auf Basis eines unter Annahmen (u. a. unverändertes Wachstum der Einlagen von 3 % p. a.) hochgerechneten institutsspezifischen Zielvolumens zu bestimmen. Der Vorstand hat nunmehr am 17. November 2021 beschlossen, bis zum Ende der gemäß EinSiG vorgesehenen Auffüllungsphase in 2024 das Zielvolumen wieder anhand der Grundsätze für die risikoorientierte Beitragsbemessung des DSGV zu ermitteln. Aufgrund der Tatsache, dass das gemäß den Grundsätzen für die risikoorientierte Beitragsbemessung ermittelte Zielvolumen bereits nahezu dem auf das Jahr 2024 hochgerechneten Zielvolumen aller Sparkassen entspricht, hat der Vorstand den Instituten die Möglichkeit einer freiwilligen Auffüllung eingeräumt. Die Naspas hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum Jahresende 2021 einen Betrag von 5,1 Mio. EUR in den Stützungsfonds eingezahlt. Dies entspricht dem maximal möglichen Dotierungsbetrag.

Weitere Belastungen hinsichtlich des Sicherungssystems der -Finanzgruppe sind aus dem Aufbau eines Zusatzfonds zu erwarten. Dieser wird seitens der EZB als Handlungsfeld im Rahmen der Prüfung des Sicherungssystems (IPS Deep Drive im Jahr 2019) als ein Handlungsfeld aufgezeigt. Stellt man auf die für das Jahresende 2021 erwarteten Gesamtrisikopositionen aller dem Sicherungssystem angeschlossenen Institute ab, ergibt sich ein rechnerisches Gesamtvolumen des Zusatzfonds von ca. 5,2 Mrd. EUR. Dies verteilt sich zunächst zur Hälfte auf die Sparkassen und Landesbausparkassen und zur Hälfte auf die Landesbanken. Hieraus würden sich für die Sparkassen insgesamt von 2025 bis 2032 jährliche Belastungen durch Barmittel i. H.v. 227,5 Mio. EUR und Payment Commitments i. H.v. 97,5 Mio. EUR ergeben. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der neue Zusatztopf mit jeweils 0,5 % der individuellen RWA befüllt wird. Die Initialdotierung wird allerdings hälftig zwischen Sparkassen und Landesbanken geteilt, sodass sich die Quote der Sparkassen auf rechnerisch ca. 0,33 % der RWA reduziert.

Davon ausgehend, dass auf die Sparkassen in Hessen und Thüringen ca. 10 % der insgesamt bei Sparkassen und Landesbausparkassen zu verzeichnenden Gesamtrisikopositionen entfallen, würde dies für die Jahre 2025 bis 2032 jährlich eine Zuführung von rd. 22,75 Mio. EUR an Barmitteln und rd. 9,75 Mio. EUR an Payment Commitments bedeuten.

Der Anteil der Naspas am SGVHT beträgt wiederum 10,4 %, sodass rechnerisch die jährliche Belastung ab 2025 ca. 2,4 Mio. EUR an Barmitteln und 1 Mio. EUR an Payment Commitments betragen würde.

Der **BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20)** entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen, sondern die Zustimmung des Kunden nach Ablauf bestimmter Widerspruchsfristen fingierten. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, berücksichtigen wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und mit Wirkung zum 1. Januar 2022 gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

Zudem hat der **BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20)** über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH hat entschieden, dass für die

Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht derzeit noch aus. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partner für alle Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs.

1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.200 km² und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft. Daneben zählen die ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbanken zu den Hauptwettbewerbern der Naspa. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Im Geschäftsjahr 2021 war das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich unter Berücksichtigung politischer Grenzen in sechs Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Frankfurt/Main-Taunus
- Region Rheingau-Taunus
- Region Limburg/Hochtaunus
- Region Rhein-Lahn
- Region Westerwald

Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Umstrukturierung in die Regionen West, Ost, Süd und Nord.

Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich 15 Private Banking-Center etabliert, um die bewährten und ausgezeichneten Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen. Darüber hinaus stehen sieben Finanzierungscenter für die Beratung bei komplexen Aktivprodukten sowie privaten Baufinanzierungen zur Verfügung.

Die Naspa bietet auch im Firmenkundenbereich alle Betreuungsformate im Geschäftsgebiet an. Die Firmenkunden und die Gewerbekunden werden in den drei Firmenkundenregionen:

- Region Mitte
- Region Süd
- Region Nord

sowie darüber hinaus in einem zentralen Businesscenter betreut.

Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort und einen Zugangskanal ihrer Wahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Darüber hinaus stärkt die Naspa konsequent das digitale Beratungsangebot für Privat- sowie Firmen- und Gewerbekunden. Mit dem Business-Center (BC) für Gewerbe- und Geschäftskunden steht den Kunden seit 2021 ein Kanal für die Beratung und den Abschluss via Telefon oder Videokonferenz werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Im Februar 2022 startete zudem das Direkt-Beratungs-Center (DBC) für Privatkunden.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kundinnen und Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspa-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene Kunden.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führt die Naspa das im Jahr 2017 aufgesetzte Strategieprogramm „Naspa 4.0“ im Geschäftsjahr 2021 fort. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Naspa dar und trägt mit seinen Maßnahmen dazu bei, die strategischen Zielgrößen zu erreichen. Dabei bezieht es die Ergebnisse der bisher formulierten strategischen Maßnahmen mit ein und reagiert flexibel auf sich stetig wandelnde Anforderungen und Gegebenheiten im Kreditgewerbe. Das Programm besteht aus drei Säulen: Kultur & Wertesystem, Vertriebsstrategie und Effizienz & Transparenz.

1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2021 26,5 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz sowie Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden fast 13.000 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von fast 20,0 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,7 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2021 eine große Anzahl von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 1,4 Mio. EUR an Fördermitteln finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Naspa an insgesamt vier Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründenden zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa einen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu; über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen. Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Die Verbraucher hatten höhere Preise zu bezahlen, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt halten konnten. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Somit reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau. Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Die Bauinvestitionen legten 2021 kaum noch zu; die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen. Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausstattungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützten.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich so-

gar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei Weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Laut den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen hat sich die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Naspa nach den coronabedingten Einbrüchen im Vorjahr spürbar erholt. Der Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Unternehmen zusammenfasst und mit dem Wert „100“ die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung darstellt, ist in allen Regionen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen (Bandbreite in der Region 114 bis 122) und hat das Vorkrisenniveau von Anfang 2020 übertroffen.

Die Stimmung der Hessischen Wirtschaft verbesserte sich in allen Branchen. Besonders gut war sie in der Finanz- und Versicherungswirtschaft, in der Industrie und bei den Dienstleistern. Auch die Investitions- und Beschäftigungsabsichten verbesserten sich in weiten Teilen. Mit Blick auf Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nannten die hessischen Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, den Fachkräftemangel und die hohen Energie- und Rohstoffpreise. Von der neuen Bundesregierung erwarteten die Betriebe spürbare Entlastungen und damit Spielräume für Investitionen, zum Beispiel in Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Mit dem Wiedererstarren der Konjunktur wurde der Fachkräftemangel akut – gerade auf dem Bau, im Gastgewerbe und in der Verkehrslogistik.

Mit Blick auf die Rohstoffversorgung wurden neben Preissteigerungen gestörte Lieferketten und Versorgungsengpässe bei Vorprodukten als Belastungsfaktoren seitens der hessischen Unternehmen gesehen.¹

Im Naspa-Geschäftsgebiet lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 5,9 %. Die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor sowie die Anzahl von Hochqualifizierten lagen im Geschäftsgebiet weit über dem Bundesdurchschnitt.

Der Kaufkraft-Index beträgt 109,2 % (BRD 100,0 %), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen im Geschäftsgebiet gibt.

Demografisch wird sich die Einwohnerzahl im Naspa Geschäftsgebiet bis zum Jahr 2041 voraussichtlich um ca. 118.000 Menschen erhöhen, wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide dramatisch verändern wird. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird bis 2041 um 34,2 % steigen; hingegen wird die Anzahl der unter 22-Jährigen nur um 5,1 % zunehmen. Während in Wiesbaden, im Main-Taunus-Kreis, im Hochtaunuskreis und insbesondere in der Stadt Frankfurt eine Bevölkerungszunahme erwartet wird, ist in den anderen Landkreisen mit einer Abnahme zu rechnen.²

¹ Quellen: IHK-Konjunkturberichte Hessen, Frankfurt, Koblenz und Wiesbaden, jeweils Herbst 2021

² Quelle: Sparkassen-Marktdatenbank

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zur Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gem. CRR und Liquidity Coverage Ratio, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten dargestellt.

2.3 Geschäftsverlauf

Bestimmender Faktor der Geschäftsentwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr, neben dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, wie auch bereits im Geschäftsjahr 2020 die Corona-Pandemie. Deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft und somit auf unsere Kunden und unser Haus spiegeln sich in nahezu allen Komponenten der Geschäftsentwicklung ergebnisbeeinflussend wider.

Das **Geschäftsvolumen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 20,2 Mrd. EUR. Die Bilanzsumme stieg um 5,2 % auf rd. 15,0 Mrd. EUR an. Im Besonderen hat, neben dem Wachstum im Kundenkreditgeschäft, der Anstieg um rd. 0,7 Mrd. EUR im Kundeneinlagengeschäft zum Wachstum beigetragen.

Geschäftsverlauf	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	20.151	19.504	647	3,3
Bilanzsumme	15.037	14.293	744	5,2
Kundenkreditvolumen	10.347	9.924	423	4,3
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	3.859	3.773	86	2,3
• Kommunalkredite	716	776	-60	-7,8
Mittelaufkommen von Kunden	11.187	10.466	721	6,9
Eigenkapital	1.163	1.124	39	3,5
Jahresüberschuss	39	36	3	8,3

* Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2021 um rd. 0,4 Mrd. EUR (4,3 %) erhöht. Der über dem Bereich der Planannahmen liegende Zuwachs ist primär in Wohnungsbau- sowie in gewerblichen Finanzierungen begründet. In allen Geschäftsfeldern, Privatkunden, Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle, konnten die Planannahmen bezüglich der Bestandsentwicklung übertroffen werden. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2021 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 862 Mio. EUR (Vorjahr: 824 Mio. EUR).

Kundenkreditvolumen	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	10.033	9.665	368	3,8
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	251	209	42	20,1
Kredite an Kunden gesamt	10.284	9.874	410	4,2
Treuhandkredite	63	50	13	26,0
Kundenkreditvolumen	10.347	9.924	423	4,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen insgesamt um 6,9 % auf 11,2 Mrd. EUR an und liegen deutlich über Planniveau. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus war auch im Geschäftsjahr 2021 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen ungebrochen. Dabei erhöhten sich die Termineinlagen leicht, während die Sichteinlagen deutlich zunahmen. Die Spareinlagen hingegen waren in 2021 leicht rückläufig.

Mittelaufkommen von Kunden	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.607	1.618	-11	-0,7
Sichteinlagen	8.990	8.291	699	8,4
Termineinlagen	279	270	9	3,5
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	312	287	25	8,8
Mittelaufkommen von Kunden	11.187	10.466	721	6,9

Die Entwicklung im Bauspargeschäft lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden rd. 2.800 Verträge (Vorjahr: 3.100) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 136,6 Mio. EUR (Vorjahr: 147,2 Mio. EUR) vermittelt.

In den Bereichen von Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherungen erfolgt die qualifizierte Vermittlung und Betreuung insbesondere über unsere Tochtergesellschaft, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**.

Prägend für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 war neben dem weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld auch die Pandemie, die besondere Herausforderungen an das Unternehmen stellte. In der Sparte der Lebensversicherungen erzielte die Naspa-Versicherungs-Service GmbH eine Bewertungssumme in Höhe von 188,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Absatzvolumen aus dem Vorjahr mit einer Bewertungssumme von 210,8 Mio. EUR entspricht dies einem Rückgang von 10,5 %. Der Vertrieb der Kompositversicherungen konnte gestärkt und ausgebaut werden. Das Jahresnettobeitragsvolumen betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 981 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresnettovolumen in Höhe von 797 TEUR entspricht dies einem Absatzplus in Höhe von 23,2 %.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 25,2 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres (26,1 Mio. EUR), jedoch über unseren Planungen.

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** konnte sich mit 304 (Vorjahr: 295) verkauften Objekten und einem auf dem Vorjahresniveau erreichten Provisionsumsatz von 3,3 Mio. EUR im Jahr 2021 gut behaupten.

Unverändert stabil entwickelt sich die **Individuelle Vermögensverwaltung**. Zum 31. Dezember 2021 waren 294,4 Mio. Euro (Vorjahr: 297,9 Mio. Euro) unter Management.

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 181,9 Mio. EUR (Vorjahr: 172,4 Mio. EUR).

Das **Wertpapierkommissionsgeschäft** entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv. Der Gesamtumsatz stieg um 150 Mio. EUR auf 1.030 Mio. EUR.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	254	236	18	7,6
Aktien	407	333	74	22,2
Investmentfonds	358	303	55	18,2
Sonstige	11	8	3	37,5
Gesamtumsatz	1.030	880	150	17,0

2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021	Überleitung	2021	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	203,0	-6,3	196,7	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	77,3	15,1	92,4	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	200,6	-9,5	191,1	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	79,7	18,3	98,0	-
Handelsergebnis	0,0	1,6	1,6	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-6,4	8,8	2,4	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	73,3	23,9	97,2	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-17,1	-0,4	-17,5	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	56,2	23,5	79,7	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-23,9	-23,9	Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	56,2	-0,4	55,8	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-16,8	0,4	-16,4	Steuern
Jahresüberschuss	39,4	0,0	39,4	Jahresüberschuss

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis im Wesentlichen aus Erträgen der Tochtergesellschaften (Bruttodarstellung), bei den Verwaltungsaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen insbesondere aus der Zuordnung zum neutralen Ergebnis. Im Detail verweisen wir auf die Ausführungen zum Saldo der neutralen Erträge und Aufwendungen.

Der **Zinsüberschuss** liegt rd. 15,2 Mio. EUR über dem Planwert. Dies resultiert neben höheren Erträgen aus Wertpapieranlagen aus der höheren Entlastung der Zinsaufwendungen aus den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von rd. 6,7 Mio. EUR zu verzeichnen, welcher vor allem auf die Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB zurückzuführen ist.

Der **Provisionsüberschuss** liegt ebenso über unseren Erwartungen (4,0 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 4,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Zuwächse gegenüber den Planungen sowie gegenüber dem Vorjahr konnten primär im Wertpapiergeschäft sowie im Zinswährungsmanagement erzielt werden. Der Provisionsüberschuss wird belastet durch Mindereinnahmen infolge des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt um rd. 1,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und entwickelte sich dabei positiver als unsere Erwartungen. Während sich die Personalaufwendungen nahezu plangemäß um rd. 1,3 Mio. EUR erhöhten, sank der Sachaufwand um rd. 3,0 Mio. EUR und liegt damit rd. 6,0 Mio. EUR unter unseren Erwartungen. In diesem Rückgang spiegeln sich ebenso pandemiebedingte Sonderfaktoren sowie unser konsequentes Kostenmanagement wider.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** liegt über Plan und über dem Vorjahreswert.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2021 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 66,3 % (Vorjahr: 69,6 %). Dieser Wert liegt mit 8,7 %-Punkten deutlich unter der strategischen Zielgröße von unter 75 %.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	196,7	190,0	6,7	3,5
Provisionsüberschuss	92,4	87,5	4,9	5,6
Personal-/Sachaufwand	191,1	192,8	-1,7	-0,9
Sonstige Aufwendungen	2,4	1,6	0,8	50,0
Handelsergebnis	1,6	1,2	0,4	33,3
Betriebsergebnis vor Bewertung	97,2	84,3	12,9	15,3
Bewertungsergebnis	-17,5	-17,6	0,1	0,6
Betriebsergebnis nach Bewertung	79,7	66,7	13,0	19,5
Saldo neutraler Ertrag /neutraler Aufwand	-23,9	-16,7	-7,2	-43,1
Ergebnis vor Steuern	55,8	50,0	5,8	11,6
Steuern	-16,4	-13,8	-2,6	-18,8
Bilanzgewinn	39,4	36,2	3,2	8,8

Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 18,0 Mio. EUR hat sich das Bewertungsergebnis vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 mit einem Saldo von insgesamt 0,5 Mio. EUR besser entwickelt als erwartet. Die Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft enden mit einem positiven Saldo von rd. 8,6 Mio. EUR gegenüber einem geplanten Wert in Höhe von -25,0 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft endet zum Stichtag gegenüber unseren Erwartungen und auch gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren negativen Saldo.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB beträgt 18,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen** betrug insgesamt –23,9 Mio. EUR und fiel damit gegenüber unseren Planwerten ungünstiger aus. Die Aufwendungen entfallen zum größten Teil auf die Altersversorgung der Mitarbeiter einschließlich der Aufzinsung der diesbezüglichen Rückstellungen. Daneben sind darin enthalten rd. 5,1 Mio. EUR Aufwand für die vorgezogene Dotierung des Sparkassenstützungsfonds sowie rd. 4,1 Mio. EUR Rückstellungen für Prämiensparverträge auf Grundlage des AGB-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln. Die Erträge resultieren mit 7,1 Mio. EUR weit überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 6,6 % (Vorjahr: 5,7 %).

Bewertungsergebnis	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	8,6	-3,9	12,5	>100
Wertpapiergeschäft	-8,1	-0,5	-7,6	>-100
Sonstige Bewertungen	0,0	-1,3	1,3	>100
Veränderung Vorsorge gem. § 340f HGB	-18,0	-11,9	-6,1	51,3
Bewertungsergebnis	-17,5	-17,6	0,1	0,6

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind durch den Abbau kurzfristiger Mittelanlagen um 123 Mio. EUR gesunken. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 368 Mio. EUR bzw. 3,8 % und stellen mit einem Anteil von 66,7 % der Bilanzsummen den größten Vermögensposten dar.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um rd. 287 Mio. EUR auf 1,8 Mrd. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen. Die Ausweitung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte in kurz- bis mittelfristigen Laufzeitbereich. Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden die Fondsanlagen in Unternehmensanleihen und Immobilien ausgeweitet. Die übrigen Aktiva stiegen durch das höhere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf 917 Mio. EUR (Vorjahr: 954 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	653	776	-123	-15,9
Forderungen an Kunden	10.033	9.665	368	3,8
Wertpapiere	1.805	1.518	287	18,9
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	107	106	1	0,9
Übrige Aktiva	2.439	2.228	211	9,5
Bilanzsumme	15.037	14.293	744	5,2

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen die von der Deutschen Bundesbank angebotenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III). Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 721 Mio. EUR bzw. 6,9 %. Sie stellen mit einem Anteil von 74,4 % der Bilanzsumme die wesentlichste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.280	2.312	-32	-1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.187	10.466	721	6,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	162	168	-6	-3,6
Eigene Mittel	1.286	1.247	39	3,1
Übrige Passivbestände	122	100	22	22,0
Bilanzsumme	15.037	14.293	744	5,2

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.023,9 Mio. EUR.

Eigenmittel	2021	2020	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.147	1.110	37	3,3
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	169	189	-20	-10,6
Eigenmittel	1.316	1.299	17	1,3

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.316 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie den Stillen Einlagen besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2020.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,4 %-Punkte auf 14,0 % und die **Gesamtkennziffer** um 0,8 %-Punkte auf 16,1 % vermindert. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von einem Prozent wurden im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten. Die erwartete Verbesserung wurde aufgrund des stärkeren Anstiegs des aufsichtlichen Risikopositionen nicht erreicht.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspa den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) per 31. Dezember 2021 auf 940,8 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.337 Mio. EUR erwartet. Diese erhöhen sich bis zum Jahr 2024 voraussichtlich auf 1.343 Mio. EUR. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Auswirkungen makroprudenzieller Maßnahmen der BaFin auf die Eigenkapitalausstattung, welche wir in unserem Prognosebericht dargestellt haben.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 39,4 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

3. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf die Ausführungen zu den Unwägbarkeiten aufgrund des Ausbruchs des Ukraine-Kriegs unter Abschnitt D. „Sonstige Angaben“ des Anhangs zum Jahresabschluss.

4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa auch gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und methodische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktbereichen folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und vermeidet Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach AT 4.4.1 MaRisk besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoart	Geschäftsfelder					
	Privatkunden	Firmenkunden	Kommunen und Institutionelle	Handelsgeschäfte	Immobilien	Beteiligungen
Gesamtbank	001					
Adressrisiko	085	D2	060	001	–	001
Marktpreisrisiko	001					
Liquiditätsrisiko	060					
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.					
Sonstige Risiken	001					

Legende:

- 001 Gesamtvorstand
- D2 Dezernat Firmenkunden
- 060 Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen
- 085 Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden (PK)

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit definieren die Aufsichtsbehörden Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den Risiken (Säule II). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Risiken zu keiner Zeit ein den Fortbestand des Unternehmens bedrohendes Ausmaß erreichen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nutzt die Naspa zwei alle wesentlichen Risiken berücksichtigenden Steuerungskreise, die in das Konzept der Gesamtbanksteuerung integriert sind. Aus den Steuerungskreisen wiederum leitet die Sparkasse ein gesamtbankweites gültiges Limitsystem ab, das wesentliche Maßgaben für das interne Risikomanagement liefert.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspa orientiert sich an dem im Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Hierdurch hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – „SSM“) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Bei beiden Perspektiven handelt es sich um einen Fortführungsansatz.

Die Naspa hat mit der Überleitung des wertorientierten Steuerungskreises in die ökonomische Perspektive zum 31. Dezember 2018 die Überführung der „alten“ Risikotragfähigkeitskonzeption (Leitfaden 2011) in die „neue“ (Leitfaden 2018) begonnen. Parallel hierzu entwickelt die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein Umsetzungskonzept für Sparkassen. Die Überführung soll nach Vorliegen dieses Konzeptes final abgeschlossen werden.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

Sichtweisen/ Perspektive RTF	Ziele	Wesentliche Komponenten	Steuerungsebene	
			Gesamtbank	Geschäftsfelder
Normativ	Unternehmensfortführung (Going Concern)	regulatorische und aufsichtliche Kennzahlen, Eigenmittelanforderungen, Planergebnis, GuV-Risiken	X	
Ökonomisch	Gläubigerschutz (Going Concern)	Barwerte, Vermögen, VaR	X	X

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen (Kapital-)Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

In der normativen Perspektive sind sämtliche wesentlichen Risiken einzubeziehen, sofern sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG. Der Risikohorizont von einem Jahr für die Risikomessung ist bereits in den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung verankert.

Für die ökonomische Perspektive werden Risiken auch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt. Der Risikohorizont beträgt für die ökonomische Perspektive ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation von +1 aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie ggf. aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen (einschließlich Eigenmittelzielkennziffer) anerkannt werden.

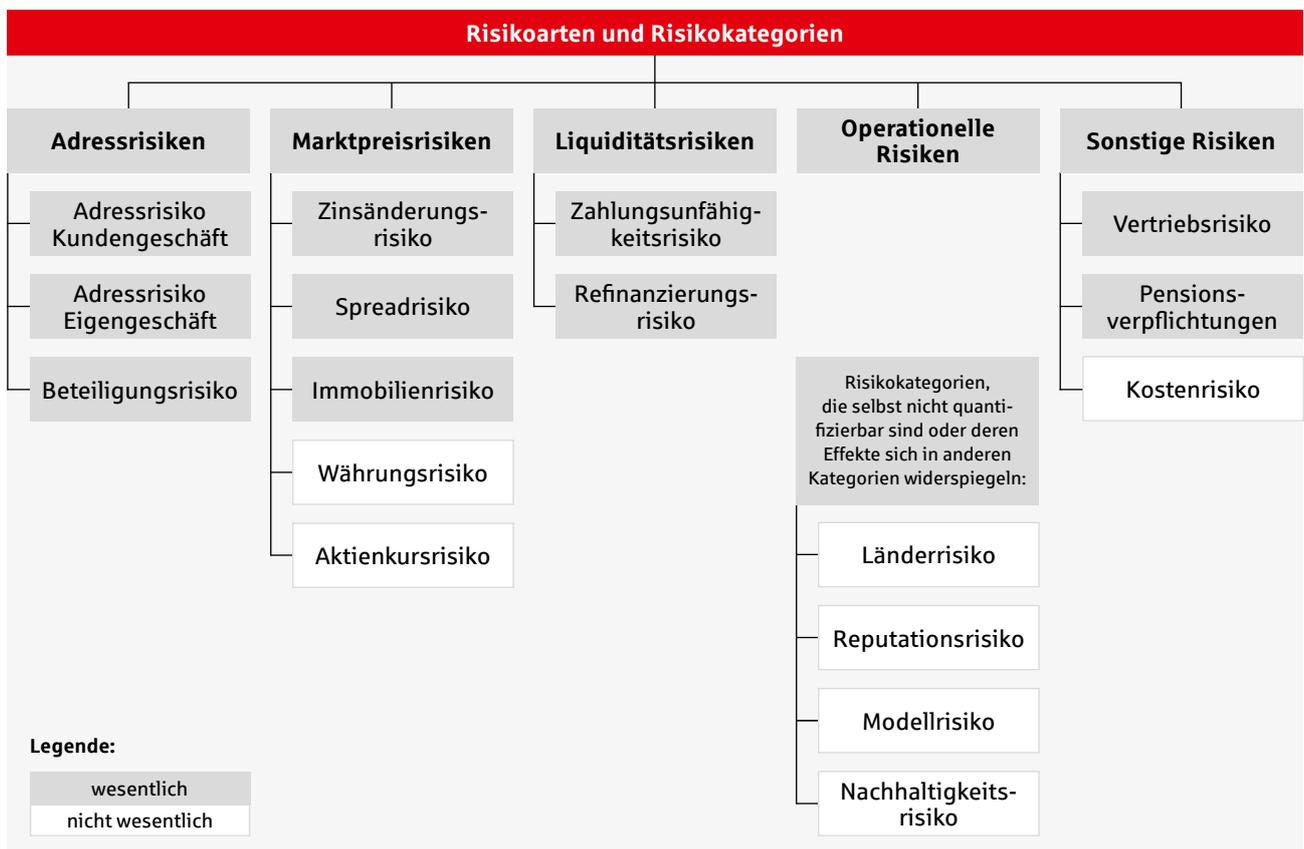
In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Dabei wird der als Risikomaß verwendete Value at Risk als Differenz des sich im Risikofall ergebenden Barwertes zum erwarteten Barwert definiert.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/Geschäftsfeldlimitsystem durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für beide Perspektiven sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt. Komplettiert wird die Risikotragfähigkeitsbetrachtung von vierteljährlichen Stresstests sowie der jährlichen Kapitalplanung. Im Rahmen des Dezernatsberichts „Darstellung Risikotragfähigkeit“ sowie des vierteljährlichen Risikoberichts an den Gesamtvorstand wird die Geschäftsleitung über die Risikotragfähigkeit informiert. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorbedarft im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der NaspA im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Risikoarten

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspas die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Für die jeweilige Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe bei Risikoeintritt ermittelt und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Sparkasse, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele betrachtet. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und -arten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2021. Die Methodik der Risikoinventur wurde weiterentwickelt und an die Standard-Risikoinventur der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angelehnt. Dabei wurden Risikoarten und Risikokategorien an die SR-Methodik angepasst und teilweise zusammengefasst. Nicht wesentliche Risiken finden in der laufenden Darstellung der Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung mehr, sondern werden über einen pauschalen Risikopuffer abgedeckt.



Für die Pensionsverpflichtungen als separate Risikokategorie wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspas erfolgt keine Risikolimitierung.

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive auf 171,3 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen sind im Anhang des Jahresabschlusses beschrieben.

Risikolage

Im Jahr 2021 wurde die angestrebte Grünstellung der Gesamtrisikolimitierung jederzeit erreicht. Die Risikotragfähigkeit der Naspa war somit immer gegeben. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der ökonomischen Perspektive ist im Jahresvergleich hauptsächlich infolge niedrigerer Abzugspositionen aus der Berücksichtigung der Risiken aus Pensionsverpflichtungen gestiegen (+6,3 %). Das Risiko hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls erhöht. In der ökonomischen Perspektive erhöhten sich die Risiken um 154,3 Mio. EUR (+34,3 %). Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2021 1.420 Mio. EUR (Vorjahr: 1.336 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.000 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit für die ökonomische Perspektive wurde im Laufe des Jahres 2021 von 535,0 Mio. EUR auf 695,0 Mio. EUR erhöht. Die grüne Ampelstellung des Limits wurde stets eingehalten. Die Auslastung der Einzellimite stellt sich wie folgt dar:

	jeweils per 31.12.2021		
	Risiko 99,9 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in %
Adressrisiko	270,5	330,0	82,0
Marktpreisrisiko	248,6	330,0	75,3
Liquiditätsrisiko	0,0	10,0	0,0
Operationelles Risiko	37,3	25,0	149,3 ¹
Gesamtbank	556,5	695,0	80,1

¹ Limitüberschreitung aufgrund Parameteranpassung und Neuberechnung, für Steuerung unwesentlich.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikoartenübergreifende Stresstests für außergewöhnliche Ereignisse und inverse Stresstests ergänzt. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogenen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus führt die Naspa inverse Stresstests durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspa führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden. In der ökonomischen Perspektive hat der Stresstest konjunktureller Abschwung die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotenzial reduziert sich auf 409 Mio. EUR.

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen ab. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln gemäß der CRR. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel späterer Planungsperioden sind die

entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu planen (Mittelfristplanung). Die Kapitalplanung in der normativen Perspektive umfasst neben dem Basisszenario (erwartete Entwicklung gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) mindestens ein adverses Szenario. Das adverse Szenario soll eine (negative) Abweichung von der Planung simulieren und eine widrige Entwicklung widerspiegeln. Dabei erwartet die Aufsicht einen spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung bzw. Kapitalplanung. Die Naspa leitet ihre adversen Szenarien aus den beiden Stressszenarien „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ und „Stagflation“ ab.

Im Basisszenario entsprechen die Mindestanforderungen an die Eigenmittel den aktuellen aufsichtlichen Vorgaben. Gemäß der Erwartung der Sparkasse wird mit einem zusätzlichen SREP-Aufschlag von 1 % (insgesamt 2 %) ab 2022 kalkuliert. Darüber hinaus sind ab 2023 die Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der angekündigte Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen von 2 % berücksichtigt. Daher werden sich unsere Kapitalanforderungen auf Basis der geplanten Geschäftsstruktur von derzeit 11,5 % um rd. 1,25 Prozentpunkte erhöhen. In Stressphasen (adverse Szenarien) reduziert sich die Eigenmittelanforderung auf die harten Kapitalanforderungen (8 % gemäß der CRR zzgl. SREP-Aufschlag); Kapitalpufferanforderungen dürfen unterschritten werden.

		2022	2023	2024
Basisszenario	Eigenmittel (in TEUR)	1.336.876	1.343.241	1.343.361
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	8.758.980	8.810.385	9.025.284
	Eigenmittelquote (EMQ)	15,26 %	15,25 %	14,88 %
	Mindest-EMQ	12,50 %	13,75 %	13,75 %
Adverses Szenario konjunktureller Abschwung	Eigenmittel (in TEUR)	1.189.276	1.149.038	1.128.355
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	8.944.961	8.999.383	9.219.772
	Eigenmittelquote (EMQ)	13,30 %	12,77 %	12,24 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %
Adverses Szenario Stagflation	Eigenmittel (in TEUR)	1.179.797	1.158.688	1.138.385
	RWA-Äquivalent (in TEUR)	8.847.477	8.908.140	9.123.284
	Eigenmittelquote (EMQ)	13,33 %	13,01 %	12,48 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %

Im Ergebnis wird die Mindest-Eigenmittelanforderung in der geforderten Sicht von 3 Jahren nicht unterschritten. Neben den kapitalbezogenen aufsichtlichen Anforderungen wurde auch die Entwicklung weiterer regulatorischer Anforderungen im Planungszeitraum untersucht. Sowohl die Leverage Ratio, die Großkreditanforderungen und die Anforderungen an die Liquidität (in Form von LCR/NSFR) lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter der Stresstests werden regelmäßig mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, den Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie der Geschäftsentwicklung der Naspa abgeglichen. Darüber hinaus werden zur besseren Beurteilung der Situation vierteljährlich mögliche GuV-Auswirkungen der Corona-Pandemie analysiert und ein Plan-Szenario, ein Risiko-Szenario sowie ein Worst-Case-Szenario abgeleitet. Die Entwicklung wird laufend überwacht.

Die mit dem Krieg gegen die Ukraine verbundenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen auf die Risikolage der Naspa unter anderem im Kundenkreditgeschäft und im Depot A hängen von der weiteren Entwicklung des Konfliktes ab und können aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

Die Risiken im Einzelnen

Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

Adressrisiken werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur sowie der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarktnahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die ökonomische Perspektive werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der erwarteten und unerwarteten Verluste ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR bzw. die Finanz Informatik zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Ökonomische Perspektive	CVaR	Limit	Limitauslastung
31.12.2021	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	90,6	125,0	72,5
Handelsgeschäfte	136,3	160,0	85,2
Beteiligungen	40,7	45,0	90,4

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragssituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungsengagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen. Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspas an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,4 % des gesamten Kreditvolumens).

Bei **Konsortialkrediten** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die Naspas speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitsorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im risikobehafteten Kundenkreditgeschäft der Naspas umfasst Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rund 38,0 Mio. EUR = rund 0,4 % (Vorjahr: 49 Mio. EUR = 0,5 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 65 % auf Firmenkunden und 35 % auf Privatkunden. Per saldo verminderte sich die Risikovorsorge um 10,8 Mio. EUR; dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Reduzierung um 7,8 Mio. EUR, im Privatkundenbereich war eine Verminderung um 3,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Den erkennbaren Risiken wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Zeiten, in denen Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten vorliegen, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die

Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2021 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspas nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 83 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu 41 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu 28 % auf Firmenkunden, zu 13 % auf Kapitalmärkte/Kommunen und Institutionelle, und zu 1 % auf Sanierung und Abwicklung. Die Handelsgeschäfte umfassen 15 % und die Beteiligungen 1 % des gesamten Kreditvolumens.

Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten	31.12.2021	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.609,1	10,2	232,4	1.376,7
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	10.716,4	68,2	10.051,1	665,3
Avalrahmen	386,1	2,5	85,1	301,0
Kreditkarten/Sonstige	352,1	2,2	0,0	352,1
Gesamt	13.063,8	83,2	10.368,7	2.695,1
+ Überziehungen	23,5	0,1	23,5	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	11,7	0,1	11,7	0,0
Kundenkreditgeschäft	13.087,3	83,3	10.392,2	2.695,1
Kreditbaskets	61,2	0,4	61,2	0,0
Wertpapiere	1.793,4	11,4	1.793,4	0,0
Tages- und Termingelder	415,1	2,6	415,1	0,0
Derivate	145,2	0,9	145,2	0,0
Handelsgeschäfte	2.414,9	15,4	2.414,9	0,0
Beteiligungen	203,8	1,3	203,8	0,0
Gesamt	15.706,0	100,0	13.010,9	2.695,1

Kreditportfolio Kunden nach Bonitätsklassen

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
DSGV-Rating	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	10.399,4	79,5	5.589,3	79,3
6–9	0,6–2,0	2.098,7	16,0	1.156,9	16,4
10–12	3,0–6,7	319,6	2,4	165,5	2,3
13–15	10,0–45,0	76,5	0,6	23,2	0,3
16–18	100,0	95,8	0,7	54,1	0,8
geratet		12.990,0	99,2	6.989,0	99,2
nicht geratet		97,3	0,8	59,1	0,8
Kreditvolumen		13.087,3	100,0	7.048,1	100,0

Die vorstehende Darstellung betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 96 % im Investment-Grade-Bereich.

Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen in TEUR	Anzahl Kreditnehmereinheiten	31.12.2021	Anteil
	nach § 19 Abs. 2 KWG	Mio. EUR	in %
> 100.000	9	1.685,6	10,7
> 25.000	73	2.912,3	18,5
15.000 < 25.000	55	1.053,4	6,7
5.000 < 15.000	187	1.556,7	9,9
2.500 < 5.000	218	771,7	4,9
1.000 < 2.500	681	1.025,4	6,5
500 < 1.000	1.969	1.329,1	8,5
250 < 500	5.075	1.759,5	11,2
50 < 250	18.543	2.286,5	14,6
25 < 50	8.878	308,4	2,0
< 25	143.492	813,7	5,2
Beteiligungen	28	203,8	1,3
Gesamt	179.208	15.706,0	100,0

Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchenzusammensetzung	31.12.2021	Anteil
	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	29,9	0,2
Baugewerbe	254,9	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	680,9	4,3
Dienstleistungen	4.375,8	27,9
Handel	388,1	2,5
Energie, Wasserversorgung	157,8	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	288,8	1,8
Financials	2.393,1	15,2
Private Haushalte	5.339,1	34,0
Öffentliche Haushalte	1.490,9	9,5
Sonstiges	103,0	0,7
Beteiligungen	203,8	1,3
Kreditvolumen	15.706,0	100,0

Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder	31.12.2021	Anteil
	in Mio. EUR	in %
Deutschland inkl. Beteiligungen	14.413,5	
Europäische Union ohne Deutschland Währung EUR	851,9	99,2
EWU (Nicht-EUR-Währung) und restliches Europa inkl. Groß-Britannien	308,7	
Nordamerika inkl. USA	107,7	
Mittel- und Südamerika	0,8	
China, Russland	5,8	0,8
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	17,6	
Gesamt	15.706,0	100,0

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet zum 31. Dezember 2021

- vier Staatsanleihen der Republik Italien mit einem Buchwert von 269,2 Mio. EUR
- eine Anleihe der Republik Irland mit einem Buchwert von 5,0 Mio. EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2022 fortsetzen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** (inkl. Risiken aus impliziten Optionen) (Gefahr einer durch Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird) und das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der ZB Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payer-swaps im Volumen von 3.219,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.209,4 Mio. EUR), darunter 522,4 Mio. EUR in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiver-swaps von 1.382,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.484,7 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks. Flankierend werden – insbesondere im Rahmen der Adverssszenarien der normativen Perspektive – GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve von 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer 12 Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa be-

nötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer 3 Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Grundlage ist ein passiver Managementansatz anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden 10-Jahreszinses, der die Anlage des im zinstragenden Geschäft gebundenen Vermögens verteilt auf 10 Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich. Hierbei wird auch der u. a. von Zinsrisiken des Anlagebuchs abhängige SREP-Zuschlag berücksichtigt. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden grundsätzlich Risikolimits von $\pm 0,5$ %-Punkten festgelegt. Diese Risikolimits stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie dem BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust sollte hier bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um ± 200 Basispunkte maximal 20,0 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2021 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 12,5 % (Dezember 2020: 12,5 %). Der 2019 zusätzlich eingeführte Frühwarnindikator misst die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Relation zum Kernkapital. Die Schwelle des Frühwarnindikators liegt bei 15 %. Für die Ermittlung sind sechs Zinsszenarien anzuwenden: Parallelverschiebung aufwärts (+ 200 Basispunkte), Parallelverschiebung abwärts (– 200 Basispunkte), Verteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts. Den größten Barwertverlust weist das Szenario + 200 Basispunkte auf; der Frühwarnindikator per 31. Dezember 2021 beträgt 14,4 %. Aufsichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung der Schwelle resultieren, sind gemäß dem genannten Rundschreiben nicht vorgesehen.

Zusätzlich werden die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis über das laufende Jahr hinaus für vier weitere Jahre analysiert. Die Risikomessung erfolgt über Szenario-Analysen, die Abweichungen des Ist-Zinsergebnisses zum geplanten Zinsergebnis über Erfolgsspannenrechnungen ermitteln.

Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinssensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario; für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

Spreadrisiken

Spreadrisiken werden mittels Szenario-Analysen ermittelt, die im DSGVO-Standard unter Nutzung der SR-Standardparameter erfolgen. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche spreadbehafteten Geschäfte im Bestand der Naspa. Schuldscheindarlehen (Kundengeschäft) werden in der ökonomischen RTF nur bei Vorlage aussagefähiger Marktinformationen in die Risikoberechnung einbezogen.

Immobilienrisiken

Direktbestand:

Das barwertige Immobilienrisiko wird mit Hilfe von Realisationswerten der Immobilien und einem einheitlichen Risikogewichtungsfaktor gemessen. In der normativen Sicht ergibt sich das Immobilienrisiko aus dem potenziellen Abschreibungsbedarf der Immobilien.

Immobilienfonds:

Die Risikoermittlung erfolgt mit dem Property-Return-Modell (Benchmarkportfolioansatz) auf Grundlage von allgemeinen Rendite-Zeitreihen auf Länder- und Nutzungsartebene. Dabei wird die jeweils aktuelle Allokationsgewichtung berücksichtigt. Das Modell stellt abgeleitete Risikokennzahlen für die Zukunft wie durchschnittliche Wertänderung und Total-Return-Renditen dar. Statistische Größen (darunter Erwartungswert, Standardabweichung und Quantile) werden auf Basis der empirischen Beobachtungen und unter der Annahme einer Normalverteilungseigenschaft ermittelt.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mit Hilfe einer Risikopauschale berücksichtigt. Aktienrisiken sind nicht relevant, da sich im Bestand der Naspa keine Aktien befinden.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingente). Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts informiert. Diese Berichterstattung wird um regelmäßige Reportings der Entwicklung der Wertpapiere und Fondspositionen ergänzt. Zudem wird über das Bewertungsergebnis des Devisengeschäfts unter Auslastung von Kontingent und Verlustobergrenze berichtet.

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR				
Zinsbuch	175,1		175,1	215,0	170,5
Spread-VaR	49,0		49,0	80,0	50,6
Immobilienrisiken	24,5		24,5	35,0	20,8
Summe	248,6	0,0	248,6	330,0	241,9

Zum Stichtag wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. In den Teillimiten ist Freiraum vorhanden, der für die kurzfristig geplante Risikoausweitung zur Verfügung steht. Die 2018 mit Blick auf die Zinsentwicklung und zur Realisierung von Zusatzerträgen erfolgte Ausweitung des oberen Abweichungslimits auf +1,00 % wurde beibehalten und ist aktuell bis 31. Dezember 2022 befristet. Im Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte im Wesentlichen innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore; Überschreitungen wurden zeitnah zurückgeführt.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspa die Gefahr, dass sie zahlungsunfähig wird bzw. ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen zum Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft b. a. W. die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichten) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstrumente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden) implizit berücksichtigt. Ein Liquiditätsengpass stellt die Gefahr dar, dass die Naspas ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Er ist damit die Vorstufe zur Illiquidität und stellt einen Notfall dar, der verhindert werden muss. Die Liquiditätsliste ist das Kernelement der Notfallplanung, da diese alle verfügbaren Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet (Volumen, Zugriffsgeschwindigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Kosten der Inanspruchnahme etc.). Sie ist eingeteilt in kurzfristige und strukturelle Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität, die im Notfall nacheinander abgearbeitet werden sollten.

Die Refinanzierung der Naspas erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung/Refinanzierungs-Mix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang – einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes – geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im ZB Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom ZB Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit			
Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/ Impulse aus Unternehmensplanung als Ergänzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Survival Period (SVP)
		weitere Steuerungsgrößen	–	–
Risikoerkennung	ergänzende Analysen	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Prognosen der Steuerungsgrößen, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liquiditätsliste (strategisch), Refinanzierungsquellen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten; Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspas die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR (100 %) sowie die Vermeidung der

internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Diese wird bei einer LCR von unter 107,5 % erreicht; zusätzlich ist eine Gelb-Schwelle von unter 115 % eingerichtet. Mittels Szenarien werden Auswirkungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt. Per 31. Dezember 2021 lag die LCR bei 151,8 %. Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf Weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert.

Durch die Survival Period als weitere Steuerungsgröße wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspa für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach BTR 3.1 Tz. 8 MaRisk für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt. Die Naspa nutzt zur Berechnung der Survival Period mit dem SVP-Rechner die verbundene Standard-Software. Per 31. Dezember 2021 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario im Bucket > drei Monate. Als Mindestwert der Survival Period wird ein Monat definiert. Eine Survival Period unter einem Monat bedeutet eine rote Ampelstellung; unter drei Monaten steht die Ampel auf gelb.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise 2008 zur Sicherstellung der strukturellen Liquidität von Banken eingeführt. Während die LCR das Überleben der Institute im schwerwiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, wurde die NSFR eingeführt, um zu gewährleisten, dass Institute längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die Erstmeldung erfolgte per 30. Juni 2021; per 31. Dezember 2021 lag die NSFR bei 132,1 %. Für die NSFR gilt vorerst die gleiche Limitierung wie für die LCR.

Für wesentliche Liquiditätspositionen in Fremdwährung hat die Naspa Verfahren zur Steuerung der Fremdwährungsliquidität in den wesentlichen Währungen implementiert. Die Wesentlichkeit wird definiert als Anteil der Fremdwährungsgesamtposition von über 5 % an den Gesamtverbindlichkeiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil aller Nicht-EUR-Positionen weniger als 1 %.

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit		
Zielsetzung		
Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko
Risiko- erkennung	ergänzende Analysen	LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Analyse Risikokonzentrationen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Kundeneinlagen

Die Berechnung des barwertigen Refinanzierungskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Es stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den ökonomischen Steuerungskreis besteht eine eigene Limitierung für das Refinanzierungsrisiko.

Auf Verbandsebene ist durch die SR für 2022/2023 eine Ablösung der bestehenden Quantifizierungsmethodiken für Liquiditätsrisiken geplant. Die eigene Weiterentwicklung alternativer Methoden wurde gestoppt. Die Naspa hat sich durch Mitarbeit im Projektteam Liquidität am Erarbeiten der neuen zentralen Methodik beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.2020	31.12.2021	Zielgröße 2022
LCR	179,7 %	151,8 %	≥ 115,0 %
NSFR	–	132,1 %	≥ 115,0 %
Survival Period kombinierter Stress	> 3 Monate	> 3 Monate	≥ 3 Monate
ökonomisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	0,0	0,0	Limit 10,0

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspa auch weiterhin gewährleistet sein.

Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden nicht bei der Ermittlung der Operationellen Risiken berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2021 wurden insgesamt 115 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 3,39 Mio. EUR (Vorjahr: 1,25 Mio. EUR) und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 0,62 Mio. EUR (Vorjahr: 1,14 Mio. EUR) gemeldet.

Die Risikolandkarte erfüllt die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstruments für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden

können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie die Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikolandkarte werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenarioerstellern aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Aufgrund neuer Standards der SR steht erstmals der RMV (Realistischer Maximalverlust = Betrachtung eines Risikowerts) im Fokus der Betrachtung. Hintergrund ist die Konzentration auf wenige, aber wesentliche Szenarien, die für die Sparkasse sehr schmerzhaft bis existenzgefährdend werden können. Ein Vergleich zu den Vorjahren (Betrachtung JVP) kann nur über die Verteilung der Szenarien auf die einzelnen Kategorien erfolgen. Hier kam es zu keiner Veränderung.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt. Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet. Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Dieser Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen. Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 37,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf die Anpassung der Parameterdaten durch die SR zurückzuführen. Das Limit für Operationelle Risiken von 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,0 Mio. EUR) ist mit 149,2 % (Vorjahr: 107,5 %) ausgelastet. Die Anpassung des Limits erfolgte Anfang März 2022.

Der ermittelte Value at Risk (Konfidenzniveau: 95 %) zum 31. Dezember 2021 betrug 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR).

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen, Kostenrisiken sowie Vertriebsrisiken als Verlustpotenzial aus eventuellen Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen.

Die Risiken aus Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein (vgl. Abschnitt Risikoarten). Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der Kosten- und Vertriebsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Das Kostenrisiko wird bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

5. Personalbericht

Personalstruktur

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.590 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 118 Auszubildende, sechs dual Studierende und fünf Trainees. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.090 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 500. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.405 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.416).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	1.590	1.609
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.090	1.093
• davon Teilzeitbeschäftigte	500	516
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	129	122

Die Naspa beschäftigte zum Jahresende 2021 1.590 Mitarbeitende, davon 666 Männer, 923 Frauen und eine Person diversen Geschlechts. Als Führungskräfte waren 92 Männer und 28 Frauen beschäftigt. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 23,3 % (Vorjahr: 23,1 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020
	Anzahl	Anzahl
männlich	666	672
• davon Führungskräfte	92	90
weiblich	923	936
• davon Führungskräfte	28	27
divers	1	1
• davon Führungskräfte	0	0

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2021 bei 21,3 Jahren (Ende 2020: 21,4 Jahre), das Durchschnittsalter bei 44,4 Jahren (Ende 2020: 44,3 Jahre) und die Austrittsquote bei 5,3 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,4 % (Vorjahr: 5,5 %).

Altersstruktur	31.12.2021	31.12.2020
	in %	in %
unter 20 Jahre	1,9	2,0
20 bis unter 30 Jahre	16,5	16,0
30 bis unter 40 Jahre	16,7	15,5
40 bis unter 50 Jahre	19,9	22,1
50 bis unter 55 Jahre	16,5	17,4
55 bis unter 60 Jahre	17,5	16,8
60 Jahre und mehr	11,0	10,2

Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik und der rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeitenden. Die Beschäftigten der Naspas wiesen im Jahr 2021 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.2021	31.12.2020
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	14,2	13,7
Sparkassen-/Bankbetriebswirte	26,7	26,4
Sparkassen-/Bankfachwirte	27,7	27,6
Sparkassen-/Bankkaufleute	15,8	16,8
Sonstige	15,6	15,5

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeitende. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspas Leistungsträger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben.

Dazu bietet die Naspas seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspas gesundes Verhalten der Mitarbeitenden und leitet zu einem gesunden Führungsstil an.
- Daneben übernimmt die Naspas seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“. In diesem Zusammenhang ermöglicht die Naspas ihren Mitarbeitenden auch von zuhause aus zu arbeiten. Die Homeoffice-Nutzung hat sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie weiter erhöht. Aktuell können 940 Mitarbeitende diese flexible Art zu arbeiten nutzen.
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (Februar 2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Oktober 2020) hat sich die Naspas für die Bereiche der Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

6. Prognosebericht

Die im Herbst 2021 begonnenen Planung für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

2022 soll sich die Erholung der Wirtschaft nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Das erste Quartal 2022 dürfte in jedem Fall noch mit entsprechenden Einschränkungen verbunden bleiben. Für das deutsche Bruttoinlandsprodukt halten die Prognosen der Chefvolkswirte der -Finanzgruppe einen preisbereinigten Anstieg in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich.

Die Zahl der Erwerbstätigen soll nach den Prognosen 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs ausläuft. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind. Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren.¹

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechnet die Naspa für das Planjahr 2022 grundsätzlich mit einer Seitwärtsbewegung der Marktzinssätze in allen Laufzeitbändern, die sich entsprechend nochmals auf das Gesamtergebnis auswirkt. Neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellt der stetig wachsende Wettbewerb unter den Kreditinstituten eine Herausforderung dar. Darüber hinaus werden Ausgaben für Digitalisierung und für ein weiter komplexer werdendes regulatorisches Umfeld mit hoher Regulierungsdichte zum Aufbau von Ressourcen in administrativen Bereichen führen. Die Mehrbelastungen daraus wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses nach Bewertung, der im Wesentlichen aus der Marktzinsentwicklung sowie aus einer höher geplanten Risikovorsorge herrührt.

Neben den klassischen Wettbewerbern bringt die fortschreitende Digitalisierung weitere Chancen und Herausforderungen mit sich und erhöht nochmals die Notwendigkeit für die Naspa, diese Entwicklung mit gezielten Schritten aufzugreifen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Sparkassen ihre digitalen Angebote wie die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps kontinuierlich weiter, um dem Trend der Online-Nutzung konsequent Rechnung zu tragen. Die demografisch bedingte Alterung in der Bevölkerung sowie das veränderte Kundenverhalten durch ein weiter erhöhtes Angebot an digitalen Nutzungsmöglichkeiten führen sukzessive zu einer Veränderung der Produktnutzungsstrukturen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Naspa. Angesichts der erwarteten zins- und wettbewerbsinduzierten Situation rechnet die Naspa weiterhin mit Herausforderungen im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft. Sowohl im Passiv- als auch im Aktivgeschäft wird im Vergleich zu den Vorjahren von moderaten Wachstumsraten ausgegangen.

¹ Quellen: DSGVO „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick“ vom 19.01.2022

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2022	2021
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	186,0	196,7
Provisionsüberschuss	93,0	92,4
Personal-/Sachaufwand	194,8	191,1
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	2,4
Handelsergebnis	1,0	1,6
Betriebsergebnis vor Bewertung	82,8	97,2
Bewertungsergebnis	-28,4	-17,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	54,4	79,7
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-13,1	-23,9
Ergebnis vor Steuern	41,2	55,8
Steuern	-14,1	-16,4
Jahresüberschuss	27,1	39,4
Cost-Income-Ratio	70,2 %	66,3 %

* Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Das gegenüber den Planungen erhöhte Kreditwachstum – insbesondere mit längeren Zinsbindungen – im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 führt auch zu erhöhten Zinserträgen in den Folgejahren. Dennoch wirken sich die weiter anhaltenden Belastungen aus dem niedrigen Zinsniveau bei Prolongationen und im Neugeschäft nach wie vor negativ auf den Zinsüberschuss als wichtigste Ertragskomponente der Naspa aus. Für das kommende Geschäftsjahr 2022 rechnen wir daher mit einem rückläufigen Zinsüberschuss von rund 186 Mio. EUR. Das Provisionsergebnis wird hingegen auf dem hohen Niveau des Vorjahres geplant. Es wird erwartet, dass entsprechende Regelungen mit den Kunden aufgrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus abschließend umgesetzt werden können und dass das stärkere Wachstum bei den Provisionen im Wertpapiergeschäft aus 2021 auch im Jahr 2022 gehalten werden kann. Insgesamt führen diese Ergebnisentwicklungen aber zu einem planerischen Rückgang der Erträge.

Im Verwaltungsaufwand wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Anstieg gerechnet. Dieser resultiert in erster Linie aus dem erneuten Anwachsen des im abgelaufenen Geschäftsjahrs 2021 niedrigen Sachaufwands. Wesentlich beeinflusst waren die Sachaufwendungen im Jahr 2021 durch Sondereffekte im Zuge der Covid-19-Krise. Dies zeigte sich unter anderem in deutlich niedrigeren Ausgaben für Sponsoring sowie für Veranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten. Die Naspa plant, trotz aller wirtschaftlichen Herausforderungen, einer der wichtigsten Förderer und Sponsoren in der Region zu bleiben. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitende hat ebenfalls einen hohen Stellenwert im Haus und ist im ordentlichen Aufwand entsprechend budgetiert. Der Personalaufwand wird auf Vorjahresniveau geplant, obgleich die im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 begonnenen Tarifverhandlungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen waren. Vor diesem Hintergrund rechnet die Naspa mit einer bereits berücksichtigten Tarifierhöhung von rund 2,5 % im Jahr 2022.

Die Sparkasse erwartet insgesamt für das kommende Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 82,8 Mio. EUR. Unter den dargestellten Annahmen erhöht sich die Cost-Income-Ratio auf 70,2 %; gleichwohl wird aber die strategische Zielgröße von < 75 % eingehalten. Zur erwarteten Entwicklung des bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikators „Gesamtkapitalquote gemäß CRR“ verweisen wir auf den Risikobericht. Die „Liquidity Coverage Ratio“ als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für die Finanzlage erwarten wir im Jahr 2022 jeweils über unserem Schwellenwert für den Gelb-Bereich von 115 %.

Das Bewertungsergebnis wird im Jahr 2022 mit einem Aufwand in Höhe von 28,4 Mio. EUR geplant. Im Kundenkreditgeschäft wird aufgrund der Unsicherheiten aus den Auswirkungen der

Covid-19-Krise, des stagnierenden Wachstums und der Preissteigerungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Beim Bewertungsaufwand für die Wertpapiere wird von moderat steigenden Bewertungsergebnissen ausgegangen.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festsetzen wird, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten sein wird. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung erfüllen können.

Weichen die der Planung zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken.

Für das Jahr 2022 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur als digitale Vertriebssparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ werden zudem positive Impulse setzen.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Demgegenüber steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir einen Anstieg im Wesentlichen durch die Umsetzung strategischer und regulatorischer Projekte. In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbslage werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung unserer Aufwendungen richten, unter Berücksichtigung strategischer Investitionen und Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den geo- und geldpolitischen Unwägbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikovorsorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft und das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben.

Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich dann erhebliche Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve weiter verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse.

7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2021 als geordnet und die Geschäftsentwicklung trotz der noch andauernden pandemiebedingten Herausforderungen als zufriedenstellend.

Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses moderat verbessern. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin mit einer positiven, aber deutlich rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Das Ergebnis des Vorjahres wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planmäßig in dieser Höhe so nicht mehr erzielt werden können, dennoch werden die Anforderungen an die Innenfinanzierung und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse erreicht werden. Aufgrund der Situation rund um die Pandemie bleibt abzuwarten, wie sich die konkreten Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 darstellen werden.

Zudem können die mit dem Krieg gegen die Ukraine verbundenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen aktuell nicht abschließend beurteilt werden. Dies haben wir auch im Nachtragsbericht erläutert. Die Sparkasse hat aufgrund dieses Ereignisses ihre Planungen, insbesondere in Bezug auf die Leistungsindikatoren, überprüft.

8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird ab dem 28. April 2022 auf der Naspa-Homepage unter <https://www.naspa.de/de/home/ihre-naspa/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnnav> veröffentlicht.

Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i.V.m. § 2 HSpG)

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2021)

Beschäftigte insgesamt	1.590
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	129

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2021)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	84
SB-Filialen	34
Geldautomaten (GA)	224
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	205

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	1.397	100,0
davon Verwendung für:		
• Soziales	394	28
• Kultur	249	18
• Umwelt	165	12
• Sport	179	13
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	35	3
• Sonstiges	375	26

4. Stiftung der Sparkasse [Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“]

1. Stiftungskapital am 31.12.2021		in TEUR
		26.548
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		in TEUR
Insgesamt		712
	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	150	21
• Kultur	210	29
• Umwelt	32	5
• Sport	181	25
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	139	20
• Sonstiges	–	–

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.383
Sonstige Steuern	400

II. Förderung der Vermögensbildung**1. Bilanzwirksame Anlagen**

a) Kontenzahl

31.12.2021	Anzahl
Sparkonten	275.220
Termingeldkonten	1.954
Konten für täglich fällige Gelder	467.832
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	45.881
• Privatgirokonten	305.871
Summe	745.006
nachrichtlich: Girokonten für jedermann	23.640

b) Vermögensbildung

31.12.2021	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.187.408
davon:	
• Pfandbriefe	311.824
• Spareinlagen	1.606.650
• Andere Verbindlichkeiten	9.268.934
Verbriefte Verbindlichkeiten	161.993
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots

31.12.2021	Anzahl
Kundendepots	56.094

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2021	in TEUR
Depotbestand	3.839.359

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden

31.12.2021	in TEUR
Forderungen an Kunden	10.033.384

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	1.816.374
Darlehensauszahlungen	1.601.377

IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2021	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis	23.640

V. Beratung von Existenzgründern

2021	in TEUR
Finanziertes Volumen	13.148,7
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	3.230,5
• Öffentliche Fördermittel	7.923,2
• Eigenmittel Gründer	1.995,0
• Sonstige	–
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	206

VI. Vermittelte Förderkredite

2021	in TEUR
Volumen	122.820,1

Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2021

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes der Sparkasse nach den gesetzlichen, aufsichtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung regelmäßig, zeitnah und umfassend überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Sparkasse beraten.

Der Verwaltungsrat wurde über die Regelberichterstattung hinaus über alle Ereignisse von maßgeblicher Bedeutung für das Institut informiert und war in alle bedeutenden Entscheidungen für die Naspas eingebunden. Das Gremium hat, soweit erforderlich, nach umfassender Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Im Berichtsjahr haben sechs Zusammenkünfte (teilweise als Hybridsitzungen) des Verwaltungsrates stattgefunden. In diesen haben die Mitglieder des Gremiums die Berichte zur aktuellen Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie zur Eigenmittelsituation der Naspas nebst Ausblick mit dem Vorstand erörtert sowie Empfehlungen abgegeben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Ebenso wurde regelmäßig über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für die Arbeit des Aufsichtsorgans eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, im Rahmen der Zusammenkünfte informiert.

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategien 2021
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen (Gesamtbank-, Mittelfrist-, Kapitalplanung, Bau- und Investitionskosten)
- Anlage Sparkassenvermögen
- Berichterstattung über die Tätigkeit der Revision und des Compliance-Beauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten
- Naspas-Standortoptimierung
- Vertriebseinheit Business-Center
- Aufsichtsrechtliche Themen (z. B. Umsetzung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Merkblättern und geänderter § 25 KWG im Zusammenhang mit dem Risikoreduzierungs-gesetz)
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates
- Vorstandsangelegenheiten.

Ebenso wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand über die aktuellen Entwicklungen aus den BGH-Urteilen zum Prämiensparen sowie zum AGB-Änderungsmechanismus informiert.

In der Sitzung am 1. September 2021 haben sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse für die Amtsperiode 2021 – 2026 neu konstituiert.

In den Zusammenkünften der Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen darüber hinaus separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates informiert.

Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspas statt. Hierbei wurden – neben aktuellen operativen Themen – strategische Überlegungen vorbereitend erörtert.

Regelmäßig wurde auch wieder über die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Auswirkungen auf die Naspas berichtet.

Darüber hinaus wurde zum Thema Nachhaltigkeit ausführlich über die Aktivitäten und Strategien in diesem Bereich informiert.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr 2021 den Mitgliedern des Verwaltungsrates wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einige Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der Zusammenkunft am 27. April 2022 behandelt und festgestellt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates am 27. April 2022 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in beiden Zusammenkünften ausführlich erörtert. Nach abschließender Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

Nach der Beratung am 27. April 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 der Naspa in Form des Umlaufverfahrens festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Vorstandsangelegenheiten

Der Verwaltungsrat hat in seiner Zusammenkunft am 10. Dezember 2021 die Wiederanstellung von Herrn Högner als Vorsitzender des Vorstandes und damit die Verlängerung seines Dienstvertrages um ein Jahr beschlossen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Sparkasse für die konstruktive, vertrauensvolle und sachliche Zusammenarbeit im Berichtsjahr.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2021 hat der Verwaltungsrat ebenfalls in Form des Umlaufverfahrens beschlossen.

Wiesbaden, 3. Mai 2022



Gert-Uwe Mende
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	
		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		93.403.192,85	103.717
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.994.533.533,89	1.779.244
		2.087.936.726,74	1.882.961
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,--	–
b) Wechsel		-,--	–
		-,--	–
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen		-,--	–
b) Kommunalkredite		342.884.924,53	446.609
c) andere Forderungen		310.397.031,82	329.013
		653.281.956,35	775.623
darunter:			
täglich fällig	132.789,91		(19.943)
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen		3.858.525.900,84	3.772.977
b) Kommunalkredite		715.685.134,10	776.107
c) andere Forderungen		5.459.172.767,71	5.116.398
		10.033.383.802,65	9.665.483
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	50.013.000,00		–
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50.013.000,00 EUR		(–)
ab) von anderen Emittenten	10.002.900,00		84.231
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- EUR		(74.237)
		60.015.900,00	84.231
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	635.353.412,60		338.051
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	635.353.412,60 EUR		(338.051)
bb) von anderen Emittenten	830.211.193,69		932.043
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	757.796.669,74 EUR		(836.761)
		1.465.564.606,29	1.270.094
c) eigene Schuldverschreibungen		-,--	–
Nennbetrag	-,-- EUR		(–)
		1.525.580.506,29	1.354.326

		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		279.224.020,96	164.095
6a. Handelsbestand		-,-	-
7. Beteiligungen		86.347.880,95	85.573
darunter:			
an Kreditinstituten	1.024.000,00 EUR		(249)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
an Wertpapierinstituten	-,- EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		21.058.405,52	20.557
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
an Wertpapierinstituten	-,- EUR		(-)
9. Treuhandvermögen		63.015.859,31	50.090
darunter:			
Treuhandkredite	63.015.859,31 EUR		(50.090)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		154.162,00	363
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		10.710,00	-
		164.872,00	363
12. Sachanlagen		51.903.653,56	56.174
13. Sonstige Vermögensgegenstände		119.242.360,79	128.508
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		489.273,24	385
b) andere		1.171.940,45	1.723
		1.661.213,69	2.108
15. Aktive latente Steuern		113.838.279,96	107.257
Summe der Aktiva		15.036.639.538,77	14.293.116

Passivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	
		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.013.463,48	161.013
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		40.199.591,90	65.510
c) andere Verbindlichkeiten		2.079.182.844,31	2.085.893
		2.280.395.899,69	2.312.416
darunter:			
täglich fällig	41.617.199,69 EUR		(24.929)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-- EUR		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		278.717.994,37	278.718
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		33.105.610,55	8.006
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.602.153.933,94		1.597.289
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.496.398,48		20.648
		1.606.650.332,42	1.617.936
d) andere Verbindlichkeiten		9.268.934.108,45	8.560.850
		11.187.408.045,79	10.465.510
darunter:			
täglich fällig	8.989.923.143,06 EUR		(8.291.196)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-- EUR		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenpfandbriefe	100.221.917,81		100.222
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	61.771.569,91		67.290
		161.993.487,72	167.512
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,--	-
darunter:			
Geldmarktpapiere	-,-- EUR		(-)
		161.993.487,72	167.512
3a. Handelsbestand		-,--	-

		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
4. Treuhandverbindlichkeiten		63.015.859,31	50.090
darunter:			
Treuhandkredite	63.015.859,31 EUR		(50.090)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		8.052.907,46	7.320
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.511.177,90		734
b) andere	67.082,64		86
		1.578.260,54	820
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.140.726,23		6.666
b) Steuerrückstellungen	4.512.186,02		217
c) andere Rückstellungen	37.129.694,44		35.516
		47.782.606,69	42.399
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		-,-	-
10. Genusssrechtskapital		-,-	-
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		123.102.990,00	123.103
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR		(50)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital			
ae) Stille Einlagen	100.000.000,00		100.000
		100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	1.023.946.608,14		987.705
		1.023.946.608,14	987.705
d) Bilanzgewinn		39.362.873,43	36.241
		1.163.309.481,57	1.123.947
Summe der Passiva		15.036.639.538,77	14.293.116
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	260.815.263,26		218.550
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		260.815.263,26	218.550
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen	916.879.813,54		953.518
		916.879.813,54	953.518

Gewinn- und Verlustrechnung		für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2021	
		1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	203.837.479,30		226.629
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	7.966.236,25 EUR		(1.589)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	--,- EUR		(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.545.310,69		2.829
darunter:			
abgesetzte negative Zinsen	4.496.345,13 EUR		(1.153)
		205.382.789,99	229.458
2. Zinsaufwendungen		19.614.500,81	45.949
darunter:			
abgesetzte positive Zinsen	24.161.394,73 EUR		(8.556)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	207,48 EUR		(-)
		185.768.289,18	183.508
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.000.873,02	745
b) Beteiligungen		8.424.636,12	2.327
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		241.716,96	312
		10.667.226,10	3.384
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		7.143.722,17	6.796
5. Provisionserträge		85.491.694,75	79.311
6. Provisionsaufwendungen		8.175.684,20	7.846
		77.316.010,55	71.465
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			
darunter:			
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,- EUR		(-)
8. Sonstige betriebliche Erträge		14.890.556,43	12.015
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	573.093,83 EUR		(450)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5,12 EUR		(-)
9. (weggefallen)		295.785.804,43	277.167
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	87.784.808,34		87.239
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.809.235,98		16.503
darunter:			
für Altersversorgung	8.304.188,18 EUR		(1.716)
		111.594.044,32	103.742
b) andere Verwaltungsaufwendungen		82.473.317,34	80.932
		194.067.361,66	184.674

		1.1.–31.12.2021	1.1.–31.12.2020
	EUR	EUR	TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		6.511.930,29	6.665
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.343.831,19	18.607
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 35,01 EUR			(–)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10.677.071,72 EUR			(8.596)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	11.937.253,19		16.145
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	–,–		–
		11.937.253,19	16.145
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	5.215.842,11		16
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–,–		–
		5.215.842,11	16
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		563.148,03	636
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		–,–	–
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		56.146.437,96	50.425
20. Außerordentliche Erträge	–,–		–
21. Außerordentliche Aufwendungen	–,–		–
22. Außerordentliches Ergebnis		–,–	–
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.383.260,53		13.785
darunter:			
Ertrag aus der Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB 6.581.646,31 EUR			(2.214)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	400.304,00		398
		16.783.564,53	14.184
25. Jahresüberschuss		39.362.873,43	36.241
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		–,–	–
		39.362.873,43	36.241
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	–,–		–
b) aus anderen Rücklagen	–,–		–
		–,–	–
		39.362.873,43	36.241
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	–,–		–
b) in andere Rücklagen	–,–		–
		–,–	–
29. Bilanzgewinn		39.362.873,43	36.241

Anhang der Nassauischen Sparkasse

zum 31. Dezember 2021

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen (PWB) bzw. Pauschalrückstellungen Rechnung; dabei berücksichtigen wir auch offene Kreditzusagen. Bei der Ermittlung legen wir den erwarteten Verlust (Expected-Loss) zugrunde, der auf Basis eines Kreditrisikomodells (CPV – CreditPortfolio-View) ermittelt wird. Im Mengenkundenkreditgeschäft bildet die Sparkasse pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach einem mathematisch statistischen Verfahren. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Unverzinsliche Anleihen (Commercial-Papers) werden gemäß der IDW Stellungnahme HFA 1/1986 angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte in **derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand.

Derivative Finanzinstrumente bzw. unwiderrufliche Zeichnungszusagen für solche bilanzieren und bewerten wir, sofern diese nicht zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen oder in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierte Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value – BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwendungsüberhang eine Rückstellung; ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswaps** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Kassa- und Termingeschäfte sowie die im Kundengeschäft getätigten, grundsätzlich gegenläufigen Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte wurden gemäß § 256a HGB und § 340h HGB bewertet.

Die Bewertung der Derivate erfolgt nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, wenn ein aktueller Marktwert nicht verfügbar ist.

Bei Zinsderivaten erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. nach den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Soweit die Gründe für vorgenommene Abschrei-

bungen auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten und Kassenhallen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Abgezinsten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitern **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA – Contractual Trust Arrangement). Seit 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V. Frankfurt, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 12,3 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	1,50 %
Tarifydynamik	2,00 %
Bezügedynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,00 – 2,40 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 115,0 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 30,3 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeiter, für die die NaspA im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (22,7 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II. des Anhangs.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren steuerlichen Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir hierbei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Ende der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis ausgewiesen. Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, wird das Aufzinsungsergebnis in den GuV-Posten „Zinserträge“ oder „Zinsaufwendungen“

ausgewiesen. Bei den übrigen Rückstellungen weisen wir die Aufzinsungsergebnisse in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch)** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS BFA 3 n.F.) berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die institutsspezifischen Refinanzierungskosten, die Verwaltungsaufwendungen und die Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 27. April 2021** (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) zum sogenannten „**AGB-Änderungsmechanismus**“ nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Dafür haben wir eine Rückstellung gebildet, für die der Höhe nach – aufgrund des zwischenzeitlich veränderten Leistungsumfangs unserer Kontomodelle – Schätzunsicherheiten bestehen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Die **Einlagen Stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige Negativzinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des gesetzlichen Moratoriums gemäß Art. 240 § 3 EGBGB gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeit-

punkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Die gestundeten Zinsforderungen werden im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ zusammen mit den Darlehensforderungen ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Termin-kurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei der **Fristengliederung** haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 Rech-KredV Gebrauch gemacht.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 184.583 TEUR (Vorjahr: 140.783 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.390 TEUR (Vorjahr: 46.390 TEUR) enthalten, diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

d) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	81.136	323.518	100.635	117.900

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an				
		verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	17.576	17.383	110.826	110.840
(darunter nachrangige)	(15.231)	(15.449)	(-)	(-)

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.154 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten. Die restlichen Forderungen sind im Bilanzposten 4c) „andere Forderungen“ enthalten“. Weitere nachrangige Forderungen bestehen nicht.

b) Fristengliederung

Restlaufzeiten					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	337.238	740.372	2.873.361	5.857.047	220.732

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.525.581	1.384.181	141.400	–

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 139.816 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
149.507	-	149.507	-

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

c) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2021 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds HI-Corporate Bonds 2-Fonds	149.507	-	643
Mischfonds Deka-Naspa Corporate Bonds Fonds	73.525	-	1.166
Immobilienfonds (Dachfonds) HI-Naspa-Immobilien-Fonds	53.100	220	192

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: -,- TEUR) enthalten.

HANDELSBESTAND

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

BETEILIGUNGEN

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.052	–	1.052	–

b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital*	Ergebnis	Jahresabschluss per
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	647.529	24.768	30.09.2020
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.294.552	7.465	31.12.2020
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	10,4	4.256	707	31.12.2020
neue leben Pensionskasse AG**	Hamburg	4,7	26.942	900	31.12.2020
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	160	–39	31.12.2020
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	222	–60	31.12.2020
Schufa Holding AG	Wiesbaden	0,1	133.624	35.492	31.12.2020
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	704	140	31.12.2020
SGVHT	Frankfurt am Main	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	487.078	35.823	31.12.2020
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	2,6	11.087	4.606	31.12.2020
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	375	–15	31.12.2020
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.279	–110	31.12.2020
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	730	0	31.12.2020
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	27.771	8.575	30.06.2021

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages vor Ergebnisverwendung.

** Verschmelzung mit der neue leben Pensionsverwaltung AG nicht berücksichtigt.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

e) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

a) Börsenfähige Wertpapiere

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

b) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Roh- ergebnis	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	345	4.074	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	36.688	1.278	18.223	96
Naspa Immobilien GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	1.147	1.718	300	439
Naspa-Versicherungs-Service GmbH ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Wiesbaden	75,0	4.124	10.656	511	6.139
Nassovia Beteiligungs GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	119	17	112	3
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	70,0	1.411	8.143	300	576
Schloß Vollrads GmbH ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	160	6	156	5
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG ²⁾³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	6.146	2.119	3.403	-563
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	9.558	2.822	9.303	145

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Verlustübernahme durch die Naspa.

³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2021).

⁴⁾ Das Rohergebnis resultiert ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

⁵⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungs-

mittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV) sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (steuerlicher Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungskosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	2,4	2,4
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322,7	407,7
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	34,2
Allianz PortfolioKonzept		70,5	70,6
			514,9
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen ¹⁾	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		514,9
Saldo aus der Vermögensverrechnung			-

¹⁾ Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV.

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38,1
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	38,1
Saldo aus der Verrechnung		-

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspas nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspas bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspas eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 19,0 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 11,7 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 36,3 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 100,9 Mio. EUR abgeschlossene Rentenversicherungen, 13,5 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 3,1 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche enthalten.

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Aktivposten sind enthalten:

aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	221	227
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	269	158

AKTIVE LATENTE STEUERN

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 15,06 % (Vorjahr: 15,02 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 115,2 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 113,8 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (6,6 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Bildung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 23 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 40 %), den Rückstellungen (rund 23 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	–	–	733	736

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 198.537 TEUR (Vorjahr: 183.257 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.958	154.197	1.793.643	288.680

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	15.178	14.979	20.666	20.966

b) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	378	1.160	2.959	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	62.901	217.255	67.858	241.089

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 15.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. In diesem Posten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als wesentliche Einzelposten 2,5 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,4 Mio. EUR Zinsen auf Stille Einlagen sowie 1,9 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	1.510	733

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs-		Veränderungen		Buchwert	
	01.01.2021	Veränderungen	31.12.2021	31.12.2020		
	TEUR	des Geschäftsjahrs	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	41.200*	61.700	102.900	41.200*		
Schuldverschreibungen und andere festverzinliche Wertpapiere	189.283	332.444	521.727	189.283		
Aktien und andere nicht festverzinliche Wertpapiere	14.293	42.033	56.192	14.158		
Beteiligungen	128.550	775	86.348	85.573		
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.557	501	21.058	20.557		

*Gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögensgegenstände ohne abgegrenzte Zinsen
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2021	224.523	68.023	359	9.800	116.423
Zugänge	130	2.458	619	25	632
Abgänge	2.860	4.079	117	193	–
Umbuchungen	51	84	135	–	–
Stand am 31.12.2021	221.844	66.486	727	9.632	117.055
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2021	184.554	52.178	–	9.437	2.221
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	2.875	3.414	–	223	716
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	–	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	2.359	3.508	–	193	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2021	185.070	52.084	–	9.467	2.937
Buchwert am 31.12.2021	36.774	14.403	727	165	114.118
Buchwert am 31.12.2020	39.969	15.845	359	363	114.202

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 67.725 TEUR (Vorjahr: 65.534 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 80.931 TEUR (Vorjahr: 66.147 TEUR).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄSS § 246 ABS. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2021 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes er-

folgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Sofern es sich um Forderungen handelt, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	14,1	14,1
Aktiva 13	Sonstige Vermögensgegenstände	92,3	92,3
Verrechnetes Deckungsvermögen		106,4	106,4
			Erfüllungsbetrag
Passiva 7 a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		106,2
Passiva 7 c)	Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen		0,2
Verrechnete Schulden			106,4
Saldo aus der Vermögensverrechnung			0

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich insgesamt Erträge von 1,3 Mio. EUR, im Wesentlichen aus Kapitalanlagen (enthalten im GuV-Posten „Zinserträge“ mit 1,1 Mio. EUR), die mit den Verwaltungsaufwendungen für das CTA sowie den Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren (Ausweis im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.410.804	2.219.070
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-	-

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ setzt sich wie folgt zusammen: Für Refinanzierungszwecke wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 1.390,9 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und nom. 577,3 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2021 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 1.434,9 Mio. EUR (ohne Zinsabgrenzung). Darüber hinaus haben wir 442,7 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln abgetreten.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind keine geleisteten Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps enthalten (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR). Durch solche Zahlungen wird der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3,2 Mio. EUR Grundstückserträge sowie 7,2 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen. Die aus der Auflösung von Rückstellungen resultierenden Erträge sind i. S. v. § 285 Nr. 32 HGB einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 10,7 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Des Weiteren sind 4,1 Mio. EUR aus der Bildung von Rückstellungen aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Verzinsung von Prämien-Sparverträgen enthalten, die früheren Geschäftsjahren zurechnen sind.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dem Posten sind per Saldo Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten, die vorangegangene Veranlagungszeiträume betreffen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 113,8 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 12,3 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittszinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG, den für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES EINGETRETEN SIND UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges stellt ein Ereignis mit wertbegründendem Charakter dar, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklungen und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 sind zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die daraus resultierenden Sanktionen der westlichen Staaten anhalten. Aktuell zeigen sich Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, die auch Auswirkungen auf die Sparkasse haben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir von einem erhöhten Bewertungsbedarf bei den Eigenanlagen der Sparkasse aus, der insbesondere die Ertragslage belasten wird. Darüber hinaus können sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft ergeben. Inwiefern sich diese Entwicklungen verfestigen werden, bleibt abzuwarten.

ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄSS § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte nach Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	605.000	2.380.850	1.616.300	4.602.150
Zinsoptionen (Swaptions)				
– Käufe	–	–	20.000	20.000
Zinsrisiken insgesamt	605.000	2.380.850	1.636.300	4.622.150
darunter Deckungsgeschäfte	605.000	2.380.850	1.636.300	4.622.150
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	165.777	5.012	–	170.789
Währungsrisiken insgesamt	165.777	5.012	–	170.789
darunter Deckungsgeschäfte	165.777	5.012	–	170.789
Adressrisiken*				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	15.000	45.200	–	60.200
Adressrisiken insgesamt	15.000	45.200	–	60.200
darunter Deckungsgeschäfte	15.000	45.200	–	60.200
Gesamt	785.777	2.431.062	1.636.300	4.853.139

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Kundengruppengliederung		
	Nominalwerte in TEUR	
	31.12.2021	31.12.2020
Banken in der OECD	4.684.422	4.799.826
Sonstige Kontrahenten	168.717	192.526
Gesamt	4.853.139	4.992.352

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	4.079.800	4.171.737	72.229	54.972
Zinsrisiken insgesamt	4.079.800	4.171.737	72.229	54.972
Adressrisiken				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	60.200	65.700	7	165
Adressrisiken insgesamt	60.200	65.700	7	165
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	170.789	222.565	2.438	2.922
Währungsrisiken insgesamt	170.789	222.565	2.438	2.922
Gesamt	4.310.789	4.460.002	74.674	58.059

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 22,9 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 147,9 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Bei den Derivaten auf Kreditrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Für Credit-Default-Swaps, bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, wurde eine Drohverlustrückstellung von 0,8 Mio. EUR unter dem Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen und vom Posten 1 b) unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄSS § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	522,1	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 7,3 Mio. EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewer-

tungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 82 % und 124 %, mehrheitlich (rd. 82 %) zwischen 95 % und 105 %. Bei einzelnen Bewertungseinheiten sind im Jahresverlauf Über- bzw. Unterschreitungen der für die Wirksamkeitsmessung festgelegten Grenzen von 80 % und 125 % eingetreten. Dies resultiert aus zu einzelnen Stichtagen ermittelten geringfügigen absoluten Wertveränderungen bei Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich in Relation zueinander übermäßig auswirken. Aus Sicht der Sparkasse war die Effektivität jederzeit gegeben. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 136 TEUR unter dem Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	1,5 bis 8,5	99 bis 114

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.naspa.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Sowohl die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 740,4 Mio. EUR (Vorjahr: 674,3 Mio. EUR), als auch die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 98,2 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR), werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 37,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehen** und die **Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	537,0	537,0	537,0	537,0
Deckungsmasse	740,4	740,4	674,3	674,3
darunter:				
– Deckungswerte für barwertige sichernde Überdeckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG	25,0	25,0	25,0	25,0
– Deckungswerte zur Sicherung der Liquidität nach § 4 Abs. 1a PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG	12,0	12,0	12,0	12,0
– Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	–	–	–	–
Überdeckung	203,4	203,4	137,3	137,3

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	573,9	507,3	654,2	597,9	515,7	698,7
Deckungsmasse	791,0	690,6	914,4	744,9	655,1	854,4
Überdeckung	217,2	183,3	260,3	147,0	139,4	155,7
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	37,8	36,1	39,8	24,6	27,0	22,3

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.

²⁾ BP = Basispunkte

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung						
	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	–	–	–	–	37,0	37,0

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenslaufzeit		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	30,0	–	55,5	44,6
über 6 Monate bis 12 Monate	60,0	–	32,9	29,9
über 12 Monate bis 18 Monate	0,0	30,0	35,5	38,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	55,0	60,0	39,3	33,6
über 2 bis 3 Jahre	100,0	55,0	67,7	80,3
über 3 bis 4 Jahre	20,0	100,0	59,1	68,9
über 4 bis 5 Jahre	20,0	20,0	48,1	61,8
über 5 bis 10 Jahre	215,0	175,0	283,6	223,5
über 10 Jahre	37,0	97,0	118,6	93,7

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert in Mio. EUR	
bis einschließlich 0,3 Mio. EUR	351,3	302,3
über 0,3 Mio. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	181,0	155,8
über 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	145,6	143,1
über 10 Mio. EUR	25,6	36,1

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	88,9	–	66,3
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	281,3	–	233,2
Mehrfamilienhäuser	–	213,5	–	212,7
Bürogebäude	40,0	–	40,4	–
Handelsgebäude	3,6	–	2,8	–
Industriegebäude	9,0	–	9,4	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,1	–	72,5	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag	119,7	583,7	125,1	512,2

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekenpfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	98,7	99,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (in Jahren) (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	5,2	5,2
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	56,2	56,0

Im Jahr 2021 waren, ebenso wie im Jahr 2020, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 lit. a) und b) PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2021 und 2020 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf **der öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	73,0	73,0	73,0	73,0
Deckungsmasse	98,2	98,2	89,6	89,6
darunter:				
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	–	–	–	–
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	–	–	–	–
– Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	–	–	–	–
Überdeckung	25,2	25,2	16,6	16,6

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: -250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: -250 BP ²⁾)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	78,0	71,4	85,4	80,4	71,9	90,2
Deckungsmasse	100,5	90,1	112,9	94,4	88,1	101,7
Überdeckung	22,5	18,7	27,5	14,0	16,2	11,5
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	28,8	26,2	32,2	17,4	22,5	12,7

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.

²⁾ BP = Basispunkte

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–	6,8	18,9
über 6 Monate bis 12 Monate	10,0	–	3,5	9,1
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	14,4	6,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	10,0	13,1	2,3
über 2 bis 3 Jahre	8,0	10,0	13,1	25,7
über 3 bis 4 Jahre	10,0	8,0	3,7	10,8
über 4 bis 5 Jahre	25,0	10,0	5,9	1,9
über 5 bis 10 Jahre	10,0	35,0	32,7	13,2
über 10 Jahre	–	–	5,1	1,7

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Nennwert in Mio. EUR	
bis einschließlich 10 Mio. EUR	70,6	46,3
10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	27,7	43,3
über 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 Pfand-BG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
geschuldet von	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland		
Staat	–	–
regionale Gebietskörperschaften	10,0	10,0
örtliche Gebietskörperschaften	87,5	78,7
sonstige Schuldner	0,8	0,9
Gesamtbetrag	98,2	89,6

Gedeckte Schuldverschreibungen i. S. der Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr -, TEUR).

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2021	31.12.2020
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden

ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 78,1 Mio. EUR; darüber hinaus besteht ein offener Betrag für Kapitalabrufe in Höhe von 29,0 Mio. EUR.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9A UND NR. 9B HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Günter Högner	566	65	631
Michael Baumann	476	43	519
Frank Diefenbach	180	–	180
Bertram Theilacker	477	43	520
Gesamtbezüge des Vorstands			1.850

Die 2021 ausgezahlten variablen Vergütungen entfallen auf das Geschäftsjahr 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 186 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Diefenbach – haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Herrn Diefenbach wurde eine betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskassenversorgung in Form der beitragsorientierten Leistungszusage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG erteilt.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.646 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20,1 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 159 TEUR.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9C HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 2.609 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf 628 TEUR.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	923	942
Teilzeit- und Ultimokräfte	472	486
	1.395	1.428
Auszubildende	110	108
Insgesamt	1.505	1.536

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	433
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	75
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	508
(darunter für das Vorjahr)	(-)

Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Gert-Uwe Mende,
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt
Wiesbaden

Dr. Oliver Franz,
Bürgermeister der
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Ulrich Krebs,
Landrat des Hoch-
taunuskreises

Heinz-Peter Schäfbuch,
Mitarbeiter der Naspa,
Coach Sales Force P
(bis 31.08.2021)

Esther Gebhardt,
Pfarrerin
(bis 31.08.2021)

Christoph Manjura,
Dezernent für Soziales,
Bildung, Wohnen und
Integration der Landes-
hauptstadt Wiesbaden
(bis 31.08.2021)

Harald Schindler,
Bürgermeister a. D. der
Stadt Hochheim

Stv. Vorsitzender

Achim Schwickert,
Landrat des Wester-
waldkreises

Markus Geis,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Manfred Michel,
Landrat a. D. des Kreises
Limburg-Weilburg
(bis 31.08.2021)

Dr. Hendrik Schmehl,
Geschäftsführer der
SPD-Stadtverordneten-
fraktion Wiesbaden
(seit 01.09.2021)

Rita Gröschel,
Mitarbeiterin der Naspa,
Vermögens- und
Vorsorgemanagerin
Firmenkunden

Markus Molitor,
Mitarbeiter der Naspa,
Marktbetreuer in Pro-
dukt- und Betreuungs-
fragen

Dr. Frank Schmidt,
Bürgermeister der
Gemeinde Löhnberg
(seit 01.09.2021)

Weitere Mitglieder

Burkhard Albers,
Verbandsgeschäfts-
führer Kommunalen
Arbeitgeberverband
Hessen e. V.

Patrick Hannappel,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Alexander Müller,
Diplomformatiker,
Mitglied des Bundes-
tages
(bis 31.08.2021)

Andreas Sommerfeld,
Mitarbeiter der Naspa,
Sachbearbeiter
Event- und Spenden-
management

Jürgen Banzer,
Rechtsanwalt,
Mitglied des Hessischen
Landtags
(bis 31.08.2021)

Sabine Häuser-Eltgen,
Juristische Mit-
arbeiterin Rechts-
anwaltskanzlei
Koszudowski
(seit 01.09.2021)

Ernst-Georg Peiter,
Ortsbürgermeister a. D.
der Gemeinde Miehlen

André Stolz,
Leiter Wohnungs- und
Städtebau der Wirt-
schafts- und Infra-
strukturbank Hessen
(WI-Bank)

Uwe Becker,
Beauftragter der
Hessischen Landes-
regierung für Jüdisches
Leben und den Kampf
gegen Antisemitismus
(bis 31.08.2021)

Andreas Immel,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Roger Podstatny,
Betriebsratsvor-
sitzender Nobian GmbH
(seit 01.09.2021)

Anna Wagner,
Mitarbeiterin der Naspa,
Personalvertreterin
(seit 01.09.2021)

Michael Cyriax,
Landrat des Main-
Taunus-Kreises

Prof. Dr. Lorenz Jarass,
Professor für Wirt-
schaftswissenschaften
an der Hochschule
RheinMain

Jens Prange-Wegmann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Dr. Stephan Wetzel,
Partner der Rechts-
anwaltskanzlei
Cannawurf und Wetzel
(seit 01.09.2021)

Carsten Filges,
Bauamtsleiter
Gemeinde Weilrod

Karima Khabbach,
Mitarbeiterin der Naspa,
Leiterin Finanz-Center
(seit 01.01.2022)

Frank Puchtler,
Landrat des Rhein-
Lahn-Kreises

Stefan Zimmermann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center
(bis 31.12.2021)

Michael Köberle,
Landrat des Kreises
Limburg-Weilburg
(seit 01.09.2021)

Udo Rau,
Bürgermeister a. D. der
ehemaligen Verbands-
gemeinde Nassau
(seit 01.09.2021)

Vorstand der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Günter Högner

Mitglieder

Michael Baumann

Frank Diefenbach
(Stellvertretendes Vorstandsmitglied seit 01.06.2021)

Bertram Theilacker

Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

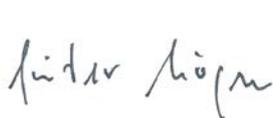
Günter Högner

Mitglied des Verwaltungsrates der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main und Erfurt

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg vor der Höhe

Wiesbaden, den 18. März 2022

Nassauische Sparkasse
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker



Diefenbach

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 295,8 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.219.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 56,1 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 16,4 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergeb-

nis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 66,7 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich

der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden können den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) bzw. dem Lagebericht (Abschnitte 2.4, 4. und 6.) entnommen werden.
2. Bilanzierung und Bewertung im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen vom 27. April 2021 zur Unwirksamkeit von Klauseln, die die Zustimmung des Kunden bei einer Änderung der AGB der Sparkasse fingieren („AGB-Änderungsmechanismus“), und vom 6. Oktober 2021 zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u.a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u.a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Prüferisches Vorgehen: Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu diesen Sachverhalten können den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt C.) sowie den Abschnitten 1.1, 2.4 und 6. des Lageberichts entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigefügt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grund-

lage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Art. 3 Abs. 2 delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 29. März 2022

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Denter
Wirtschaftsprüfer

Alles
Wirtschaftsprüfer

Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall

Gerd Räh

 Stellvertretendes Vorstandsmitglied
für den Verhinderungsfall
Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden

Friedhelm Seekatz

 Stellvertretendes Vorstandsmitglied
für den Verhinderungsfall
Leiter Gesamtbanksteuerung

Thomas Vogt

 Stellvertretendes Vorstandsmitglied
für den Verhinderungsfall
Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte

Impressum

Herausgeber _____ Nassauische Sparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42–46, 65185 Wiesbaden, Fon: 0611 364-0

Gestaltung _____ 2+ Design Stefan Dorzok,
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse

